



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
12.03.21	Bekanntmachung der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 24.03.2021	080
16.03.21	Bekanntmachung der 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	082
18.03.21	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2021 und 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	084
18.03.21	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 14.03.2021	085
18.03.21	Bekanntmachung zur Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	086
18.03.21	Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	088

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.03.2021 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 24. März 2021, 19:00 Uhr

in der Aula des Nordpfalzgymnasiums, Dr.-Heinrich-von-Brunck-Str. 47a, Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Bebauungsplan "Bischheimer Kreuzung Süd - Änderung 1"; Abwägung und Satzungsbeschluss
3.	Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VhbB-Plan) "Freiheitsstraße"; Zustimmung zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans und Beschluss über den Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Aufstellungsverfahrens
4.	Aufstellung eines Bebauungsplanes "Arbeitsamt"; Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf und Beschluss zur Offenlage
5.	Sanierungsgebiet Barockstadt - Vergabe der Leistungen "Sanierungsbeauftragter"
6.	Jahrmärkte; Nutzungsentgelte
7.	Ergänzungswahlen für den Ausschuss für Soziales, Generationen und Ehrenamt
8.	Ergänzungswahlen für den Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
9.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende Heimatbrief
10.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Bank für Lindenallee
11.	Anfrage der Stadtratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Tätigkeit der Firma "Securitas" in Kirchheimbolanden
12.	Gemeinsame Anfrage der Stadtratsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und FWG zum aktuellen Stand der Umsetzung der Hauptsatzung
13.	Anfrage der Stadtratsfraktion FWG; Einrichtung von „Eh da Flächen“
14.	Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Einführung eines „Klimachecks“ mit dem Ziel der kommunalen Klimawandelanpassung

15. Antrag/Anfrage der Stadtratsfraktion FWG; "Stauraumkanal Ziegelwoog"
16. Antrag der Stadtratsfraktion SPD; Stundung gewerblicher Betriebe

Nicht öffentlicher Teil

17. Sanierungsgebiet "Barockstadt";
Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
18. Sanierungsgebiet "Barockstadt";
Zustimmung zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
- 19.-21. Bauangelegenheiten
22. Mietangelegenheit



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

16.03.2021 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Montag, 22. März 2021, 19:00 Uhr

in der Werner-von-Bolanden-Halle, Am Kirchberg 1, in Bolanden statt.

Ergänzung der Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Grundstücksangelegenheiten
2.	Personalangelegenheit
	Öffentlicher Teil <i>ab 19:15 Uhr</i>
3.	Fortsetzung der Schulsozialarbeit an Grundschulen 2021/2022
4.	Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke 2019 - Schwimmbäder - Feststellung und Beschluss über die Ergebnisverwendung -
5.	Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke 2019 - Kanalwerk - Feststellung und Beschluss über die Ergebnisverwendung -
6.	Umwandlung des Eigenbetriebs Schwimmbäder in einen Regiebetrieb
7.	Beratung und Beschlussempfehlung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2021 und 2022
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2021 und 2022
9.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung, Aufnahme von Kommunaldarlehen
10.	Erneuerbare Energien und Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächensolaranlage in der Gemarkung Marnheim - Grundsatzbeschluss
11.	Feuerwehrgerätehaus Kirchheimbolanden - Information zum Stand der Untersuchungen und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
12.	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Stellplätzen in Bolanden - Auftragsvergabe Planungsleistungen
13.	Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Regenwassernutzung in der Ortsgemeinde Bennhausen - Zuschussantrag - Bekanntgabe Eilentscheidung
14.	Hochwasservorsorgekonzepte für Gemeinden der VG Kirchheimbolanden - Vergabe der Planung - Bekanntgabe Eilentscheidung

15. BV - Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden; Beratung und Beschlussfassung
16. Berichtspflicht über Art und Umfang von Nebentätigkeiten und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen
17. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; LED-Beleuchtungssystem
18. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; LED-Beleuchtungssystem
19. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; LED-Beleuchtungssystem für Feuerwehr



(Haas)
Bürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2021 und 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2021 und 2022

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 18.03.2021 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/oberwiesen-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-oberwiesen.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwiesen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 22.03.2021 bis 06.04.2021) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 18.03.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

gez. Juchem

(Juchem)

Erster Beigeordneter



Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 14. März 2021

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 das Ergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden wie folgt festgestellt:

Zur Bürgermeisterwahl waren
15.349 Personen wahlberechtigt, davon haben 9.092 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 59,2 v. H.

Die Stimmabgabe von 8.851 Wählern war gültig, von 241 Wählern ungültig.

Kein Bewerber erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.
Demnach kommen folgende zwei Personen mit den meisten Stimmen in die
Stichwahl:

Frau Sabine Wienpahl (SPD) mit 3.137 Stimmen

und

Herr Reiner Bauer (CDU / FWG VG Kibo e.V.) mit 2.915 Stimmen

Die Stichwahl findet am Sonntag, 28. März 2021 statt.

Kirchheimbolanden, den 18. März 2021
Verbandsgemeindeverwaltung


(Haas)

Wahlleiter Bürgermeisterwahl



Bekanntmachung zur Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Am Sonntag, dem 28. März 2021, wird die Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigungskarte für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis Freitag, den 26. März 2021, 18 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. die Bewerberin **Sabine Wienpahl** mit 3.137 Stimmen und
2. der Bewerber **Reiner Bauer** mit 2.915 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die zur Wahl stehende Bewerberin und der zur Wahl stehende Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Kirchheimbolanden, den 18.03.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung:



(Juchem)
Erster Beigeordneter und
Stellvertr. Wahlleiter



Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden

Az: 1/121 252 2/17/Bit/Fr



B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden findet statt am

**Dienstag, 30. März 2021, 19.30 Uhr,
in Bolanden, in der Werner-von-Bolanden-Halle, Am Kirchberg 1.**

Einziges T A G E S O R D N U N G S P U N K T :

Feststellung des Gesamtergebnisses der Stichwahl zur/zum Bürgermeisterin/
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Kirchheimbolanden, den 18. März 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Haas', written over a circular stamp.

(Haas)
Wahlleiter Bürgermeisterwahl
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

